

Graphische Stimmen

Organ des
Zentral-Verbandes christl. Arbeiter u. Arbeiterinnen
für das graph. Gewerbe.

Redaktion und Verlag: Köln-Ehrenfeld, Eichendorffstr. 70.

12. Mai 1906.

Erscheint
alle 14 Tage.
Abonnementspreis
1 Mark
vierteljährlich.
Für die Mitglieder
durch die
Zahlstellen gratis.

2. Jahrgang.
Nr. 10.

Anzeigenpreis:
die 14sp. Zeitsp. 20 Pf.
für Mitglieder u. in
Verbandsangelegen-
heiten 10 Pf.
für Postbezug:
Postamt
Köln-Ehrenfeld.

Mitteilungen des Zentralvorstandes.

Der heutigen Sendung liegt ein Zirkular nebst 2 Anlagen bei, welches wir der Beachtung unserer Kollegen dringend empfehlen.

Sollte einer Sendung obiges nicht beiliegen, bitte um sofortige Benachrichtigung.

Der Zahlstelle Stuttgart wird die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages von 15 Pf. gewährt.

Die Adresse des Vorsitzenden der Vertrauensmannschaft in Gabelschwerdt ist Gerhard van Säteren, Brechvergolder, Gabelschwerdt, Schlesen, Kleine Kirchenstraße 39.

Einladung.

Gemäß der Bestimmungen des Statuts des Gesamtverbandes berufen die Unterzeichneten den VI. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands

für den 22. Juli und die folgenden Tage nach Breslau ein. Tagungsort wird noch bekannt gegeben.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes. Referent Stegerwald-Köln.
2. Die Betätigung der Ortstabelle in der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Referent Klost-Essen.
3. Die christlichen Gewerkschaften in der Arbeiterbewegung, Volkswirtschaft und im öffentlichen Leben. Referent Giesberts-M.-Glabach.
4. Die gewerkschaftliche Agitation unter den Arbeiterinnen. Referent Röhling-Düsseldorf. Korreferentin Fr. Behm.
5. Erlebigung von Anträgen.
Zur Beschickung des Kongresses durch Delegierte werden alle christlichen gewerkschaftlichen Verbände aufgefordert. Anmeldungen sind bei dem Generalsekretariat Köln a. Rh., Palmstr. 14, zu bewirken.

Ebenso sind Anträge bis spätestens 30. Juni an die gleiche Adresse einzureichen. Solche können gestellt werden von den Zentralvorständen oder Generalversammlungen der christlichen Verbände, den Zahlstellen derselben und den Ortstabelle der christlichen Gewerkschaften.

Anschließend an den Kongress findet die Generalversammlung des Gesamtverbandes statt.

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

G. M. Schiffer, A. Stegerwald,
Vorsitzender. Generalsekretär.

Arbeiterausschüsse.

In unserer sozial so heftig gährenden Zeit sollte kein Mittel unversucht gelassen werden, welches geeignet ist, die widerstrebenden Interessen nach Möglichkeit zu versöhnen, und bei Uneinig-

keiten einen befriedigenden Ausweg aufzufinden. Als ein solches sind für die industriellen Betriebe die sog. Arbeiterausschüsse zu nennen. Die preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten haben im vergangenen Jahr die bestehenden Arbeiterausschüsse einer besonderen Beachtung unterzogen, und teilen in den eben erschienenen Jahresberichte für 1905 die Resultate derselben mit.

Diese sind gerade nicht erfreulicher Natur sowohl hinsichtlich der Zahl und der Wirksamkeit der Ausschüsse, wie hinsichtlich der Stellungnahme der Arbeitgeber und der Arbeiter zu ihnen im allgemeinen. Wenn auch die Verbreitung der Ausschüsse in einzelnen Aufsichtsbezirken sehr verschieden ist, so stellen doch fast sämtliche Berichte ohne Ausnahme das verhältnismäßig geringe Vorkommen von Arbeiterausschüssen in unserer Industrie fest. Die meisten Ausschüsse führen zudem dort, wo sie vorhanden sind, nur eine Scheinexistenz, und ihre Wirksamkeit ist ohne tiefere Bedeutung. Der Grund dafür ist nach den Angaben der Gewerbeinspektoren zweifellos in dem geringen Interesse der Arbeitgeber an solchen Ausschüssen zu suchen.

Das alles schließt aber nicht aus, daß Arbeiterausschüsse auch eine erfolgreiche und recht befriedigende Wirksamkeit ausüben. Dafür müssen sie aber auch einer Reihe von besonderen Anforderungen entsprechen. Nach dieser Richtung hin bemerkt der Berichterstatter für den Bezirk Berlin:

Es ist stets beobachtet, daß ein Arbeiterausschuss nur da lebensfähig ist, wo einerseits die Mitglieder des Ausschusses sich immer bewußt bleiben, daß sie nicht lediglich dazu da sind, die Wünsche der Arbeiter nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vertreten, sondern daß sie auch die Interessen des Arbeitgebers in angemessener Weise zu berücksichtigen haben, um so ein vermittelndes Element zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu bilden, und wo andererseits der Arbeitgeber oder Betriebsleiter für den Arbeiterausschuss selbst anhaltend reges Interesse zeigt, indem er regelmäßige Sitzungen mit ihnen abhält, ihnen bestimmte Aufgaben, besonders die Beteiligung an der Verwaltung der zum Besten der Arbeiterschaft getroffenen Einrichtungen zuteilt und die einzelnen Mitglieder des Ausschusses für ihre Aufgaben zu erwarmer weiß.

Die Hauptvoraussetzungen für eine gedeihliche Wirksamkeit eines Ausschusses sind also vor allem eine lebendige Teilnahme des Arbeitgebers an den Geschäften und Sitzungen des Ausschusses, regelmäßige Sitzungen, nicht etwa, wenn irgend ein Umstand eine solche angebracht erscheinen läßt, ein fest umschlossener Aufgabekreis. Wo die Arbeiterausschüsse diesen Anforderungen entsprechen, können die Gewerbeaufsichtsbeamten auch fast durchweg von deren Nutzen sowohl für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer berichten. Von ersteren wollen viele deswegen von ihnen nichts wissen, weil sie dieselben seit der starken Entwicklung der Gewerkschaftsorganisationen für überflüssig halten, da der Ausschuss dann nur der Willensvollstrecker der Organisationen sei. Das mag bei Lohnforderungen vielfach zutreffen, es gibt aber doch noch eine Reihe von Aufgaben, die außerhalb der Lohnfrage liegen, so z. B. wird vielfach der Arbeiter-

ausschuss die berufene Instanz sein, um Klagen der Arbeiterschaft über kleinere Mißstände, Wünsche und Beschwerden, die andernfalls der Betriebsleitung wohl nicht bekannt würden, bei dieser anzubringen. Diese wird dadurch häufig in die Lage versetzt, mit geringen Opfern vorhandene Mißstände, deren Bestehenbleiben leicht zu Mißstimmungen in der Arbeiterschaft führen könnte, rechtzeitig zu beseitigen. Mit Rücksicht auf alle diese Dinge ist auch heute der Arbeiterausschuss sehr wohl am Platze.

Interessant ist die Feststellung, daß in der Grobisenindustrie (Düsseldorf z. B.) die Arbeiterausschüsse fast völlig fehlen. Und doch sollte man meinen, daß gerade hier, wo der einzelne Arbeiter mit dem Betriebsleiter meist keine Verbindung mehr hat, solche Bindemittel zwischen Leitung und Arbeiterschaft am Platze wären.

Auch in den Papierfabriken fehlen diese Arbeiter-Ausschüsse und wo solche bestehen, sind sie meist vom Arbeitgeber diktiert, aber nicht frei gewählt.

Die Meisterkurse.

Die anfangs mit großer Begeisterung von den Handwerkern aufgenommen wurden, werden in letzter Zeit von denselben vielfach anders beurteilt; man macht eine Reihe von Bedenken gegen sie geltend, von denen wohl das erste lautet: Die Meisterkurse sind zu kostspielig, die Aufwendungen des Staates für dieselben zu groß. Diese Bedenken sucht eine soeben erschienene Schrift des Gewerbe-Schulrats Romberg zu beseitigen: „Die Bedeutung der Meisterkurse für die Gewerbeverbesserung“. Gegenüber dem oben genannten Einwand meint er, er träge wohl zu, wenn man rechne, was ein Einzelteilnehmer koste. Die Frage müsse aber von dem Standpunkte beurteilt werden, ob die Opfer für die Meisterkurse einem einzelnen oder der Allgemeinheit wieder zugute kämen. Da liege die Sache doch so: Der in einem Kursus vorgebildete Handwerker trete in den Kreis der Genossen zurück, vermöge seiner erweiterten Kenntnisse und Fertigkeiten sei er berufen und befähigt, an seinem Teil fördernd mitzumachen in den Innungen, bei den Prüfungen, durch Vorträge, durch Anregung von Genossenschaften und Tätigkeit in denselben, gegebenenfalls durch Unterricht in Fortbildungsschulen und Fachkursen. Jetzt sei er der Lebende und Nähe der Allgemeinheit. Diese Tätigkeit, die sich nicht ohne weiteres ausnützen lasse, sei von denen, die die Meisterkurse lediglich nach dem Quotienten aus jährlicher Aufwendung und Besuchsziffer und nach sonstigen theoretischen Erwägungen beurteilten, nicht berücksichtigt worden. Gerade die Handwerkerorganisationen sollten die eifrigsten Wortkämpfer für die Meisterkurse sein, sie sollten auf dem Standpunkt stehen, daß für solchen Nachwuchs, der befähigt sei, in den vielen ehrenamtlichen Stellen der Organisationen und des bürgerlichen Lebens zum Segen des Handwerkerstandes sich zu betätigen, kein Opfer zu groß sei und der Staatsregierung für ihre weitgehende Fürsorge in dieser Richtung Dank wissen. Man werde nun einwenden, nicht alle, die aus den Meisterkursen kämen, würden befähigt oder gewillt sein, in dem angegebenen Sinne zu wirken. Zugegeben, meint Romberg, daß heute hier und da auch weniger Befähigte noch in die Meisterkurse kommen, zugegeben ferner, daß einzelne von den Absolventen zunächst zurückhaltend sind in der Weitergabe des Erlernten und in der Mitwirkung in Innungen, sie werden um so schneller verschwinden, je früher dafür gesorgt wird, daß nur geeignete Elemente in die Meisterkurse kommen und das Handwerk die Meisterkurse schätzen lernt. Hätte man den Kursen Zeit zur völligen Entwicklung gelassen, so würden sich die Unedelmheiten von selbst ausgeglichen haben. Jede Neuschöpfung habe Kinderkrankheiten zu übersehen, aber es sei sonst nicht üblich, beim ersten Unwohlsein eines Kindes gleich auf einen arzt und Gliebern kranken Organismus zu schließen. In übrigen gebe es ein einfaches Mittel, den genannten Quotienten herabzusetzen, indem man die Dauer der Kurse vermindere und die Zahl derselben vermehre.

Wo ist die „Lügenfchmiede“?

Ein Artikel in Nr. 10 der „Buchbinderzeitung“ prägt mich diese Frage zu lösen. Dort heißt es am Schluß: „Wir tragen den „Christlichen“ keinen Haß nach, wir denken „christlich“ über unsere Mitmenschen, wünschen aber auch, daß wir von diesen zufrieden gelassen werden und daß die Herren sich in ihrer „Lügenfchmiede“ etwas mehr der Wahrheit beschäftigen.“

Wenn man den Stiel umkehren würde, wäre obiges angebracht. Sie tragen und keinen Haß nach und denken „christlich“ als wir; nun gut, nehmen wir das einmal an und sagen: Kollegen leset unsern Bericht über die Lohnbewegung (Freiburg i. Br. in Nr. 3 der „Graphischen Stimmen“, ob sie daraus einen Haß oder etwas „unkristliches“ darin finden und vergleichen sie den Bericht der „Buchbinderzeitung“, Nr. 10 1906, dann können sie selbst urteilen, wo die fanatische Wut zu finden ist. Zu bemerken ist noch, daß unser Bericht früher erschienen ist, wir ihnen also gar keinen Anlaß gegeben haben, so über uns herzufallen, wie die Wilden; echt sozialdemokratisch, aber nicht „christlich“.

Ferner heißt es in dem Artikel der Buchbinderzeitung:

„Warum diese fanatische Wut gegen den deutschen Buchbinderverband? (Glauben die Herren „Christlichen“, daß sie mit den Unwahrheiten, die sie in ihrer Presse bringen, den Buchbinderverband vernichten können: Wir können uns die Wut erklären. Als die „Christlichen“ ihre Forderungen erheben ließen, da träumten sie, daß die Kollegen und Kolleginnen in Scharen aus dem Verbande austreten würden um sich in das „christliche“ Lager zu begeben. Aber weit gefehlt! Das Gegenteil ist eingetroffen, die Mitgliederzahl ist von Tag zu Tag gestiegen, ja sie hat sich bald verdoppelt.“

Ich bin ganz überaus über eine solche Intelligenz, die obiges geschrieben hat, solche Lügen finden sich denn doch in unserm Organ nicht, wie der Artikelschreiber glaubt. Er schreibt also: „Wir können uns die Wut erklären. Als die „Christlichen“ ihre Forderungen erheben ließen, da träumten sie, daß die Kollegen und Kolleginnen in Scharen aus dem Verbande austreten würden, um sich in das christliche Lager zu begeben. Aber weit gefehlt! Das Gegenteil ist eingetroffen usw.“ Das hört sich sehr schön an, nicht wahr Kollegen, da habt ihr wirklich keinen Respekt mehr vor den Freiwildern, wenn sie in Scharen in den sozialdemokratischen Verband übergehen; so heißt es ja wörtlich: „Das Gegenteil ist eingetroffen,“ oder verziehen sie etwas anderes darunter. Aber wie sieht es denn aus, wenn man mit der Wahrheit umgehen will. Wir hatten in dem Quartal vor der Lohnbewegung 33 zahlende Mitglieder und nun haben wir 70 männliche und 2 weibliche. Kollegen urteilt jetzt selbst wo die „Lügenfchmiede“ ist, bei uns, oder bei den Ruten. Nun noch ein Wort zur fanatischen Wut gegen den deutschen Buchbinderverband. Kollegen denkt euch die Lage folgenmaßen: In einer Stadt haben die freien Buchbinder eine Zahlstelle von circa 50 und die Christlichen eine solche von 20 Mitglieder. Man beschließen die Christlichen, einen Fragebogen unter den Kollegen zirkulieren zu lassen, ohne sich vorher mit den Freien (Sozialdemokratischen) in Verbindung zu setzen, glaubt ihr nun Kollegen, die Mitglieder des sozialdemokratischen Buchbinderverbandes würden uns diese Fragebogen ausfüllen, ich glaube nicht, denn dafür lenne ich sie zu gut. Was haben nun wir getan, als wir in dieser Lage uns befinden, wo das Mitgliedsverhältnis umgekehrt war, als oben angeführt; wir haben die Fragebogen angefüllt und in einem Briefe vom 7. Mai 1906 wurde unserm Vorstehenden sogar der Dank gesagt, mit folgenden Worten:

„Ich spreche Dir hiermit auch meinen Dank aus, für die prompte Besorgung der Fragebogen.“

A. Gädler,
Vors. der Zahlstelle Freiburg
des Deutschen Buchbinderverbandes.

Und nun will man so mit uns verfahren, wo ist nun die fanatische Wut und gegen wen? Kollegen urteilt selbst, das Urteil ist ja leicht.

Und nun kommt noch ein Strichlein, „Wahrheitsliebe“ der „christlichen“ Mitglieder des „sozialdemokratischen“ Buchbinderverbandes, Zahlstelle Freiburg. In dem oben schon erwähnten Artikel (schreibt der Verfasser: (scheint ein Kollege zu sein, der während der ganzen Bewegung geschlafen hat, oder er ist zu „wahrheitsliebend“.)

Es hat schwer gehalten, hier in eine Lohnbewegung einzutreten, hauptsächlich durch die Widerspenstigkeit des „christlich-graphischen“ Verbandes. Mit Ach und Krach haben wir uns endlich zum gemeinschaftlichen Arbeiten geeinigt. Die meiste Zeit in den Versammlungen und Sitzungen wurde mit (man höre und staune! b. v.) Religionsstreitigkeiten verpeudet. Nachdem wir eine gemeinsame öffentliche Versammlung einberufen hatte, haben sich die „Christlichen“ in ihrer wahren „christlichen“ Nächstenliebe gezeigt. Der Vorstehende des „christlich-graphischen“ Verbandes“ ließ in der Versammlung Flugblätter verteilen, in denen u. a. folgenden Satz enthalten war: „Hier folgt der Wahn unserer Flugblätter: „Die christlichen Gewerkschaften haben klare Ziele usw.“

Der einigermaßen gerecht urteilen will und den Verlauf der Bewegung kennt, der muß sagen, daß es jedenfalls sehr kalt war, als jener Artikel geschrieben wurde, aber der gute Mann hat bloß 4 Sinne. Durch die Widerspenstigkeit unsererseits soll es schwer gehalten haben, in eine Lohnbewegung einzutreten, so schreibt der Verfasser. Wie sieht nun in Wirklichkeit aus. Wir beschloßen im Februar d. J. in eine Lohnbewegung einzutreten, und zugleich erklärte der Vorstehende,

daß wir uns mit den „Freien“ (sozial.) in Verbindung setzen wollen. Zu diesem Zwecke suchte er den Vorstehenden der Zahlstelle des deutschen Buchbinderverbandes auf, leider hatten sie zu jener Zeit keinen und so mannte er sich an Kollege Rudolff, der ihm wörtlich erklärte, daß sie damit einverstanden seien, nur soll man noch abwarten, bis die Konferenz in Biorheim beendet sei. Nun hatten wir eine solche „Wut“ gegen den sozial. Verband, daß wir ihnen, obwohl nur 1/3 so stark an Mitgliederzahl, Zeit und Lokal zu den Sitzungen zur Verfügung überließen. In der ersten Sitzung wurde nur besprochen, wie stark die Kommission sein muß u. s. w. Und wieder haben wir ihnen in unserer „Wut“ die Hälfte Vertreter zugesagt; nur ein einzigmal in einer komponierten Versammlung, als 3 Vertreter für das Gewerbegebiet zu wählen waren, beanspruchten wir, was jeder vernünftige Mensch zugeben muß, da wir 3mal mehr Mitglieder hatten, 2 derselben. Als unser Vorf. Koll. dieser diesen Standpunkt mit aller Energie verfocht, wurde ihm von Kollegen Damm vorgeworfen, er sei betrunken (tuebenlei bemerkt war das zweite Glas noch nicht leer). Nun kam es zur Abstimmung und ihr Kandidat siegte als 3. Vertreter, da unsere Mitglieder eben in geringer Anzahl erschienen waren. Kollegen, erschreckt nicht über dieses Resultat, denn sie (die sozial.) sind ja „christlich“ wie wir, das haben wir gesehen; als man die Wut näher prüfte, stellte sich heraus, daß überhaupt mehr Stimmen abgegeben wurden, als anwesend waren. Man schritt zu einem neuen Wahlgang; diesmal mußte jeder seinen Stimmzettel persönlich einem Mitglied aus der Wahlkommission übergeben, um eben dieser Sache auf die Spur zu kommen. Bei diesem Wahlgang siegte nun unser Kandidat und die Stimmen, die vorher zuviel abgegeben wurden, gingen ihrem Kandidat nun verloren. Nicht wahr Kollegen, eine echt „christliche“ Tat von den „christlichen“ „christlichen“ Mitgliedern des sozial. Buchbinderverbandes! Kommen wir nun wieder auf die Sitzungen zurück und zwar zur 2., in der Kollege Valdeau den Anspruch tat: „Er bekämpfe uns bis aufs Äußerste“, und das in einer Zeit, wo man den Frieden so notwendig gehabt hätte. Wir waren auch nicht auf Hirt gefallen und es entspann sich eine Diskussion über beiderseitige Existenzberechtigung und ob sie sozialdemokratische und wir Zentrumsgewerkschaften seien; das nennt nun Kollege Sch. — hätte bald den Artikelschreiber vorzuziehen — „Religionsstreitigkeiten“. Wir beantragten nun, daß für Kollege Valdeau ein anderes stimmungsmäßig gewählt werden sollte, was aber nicht geschah, nicht einmal eine diesbezügliche Antwort wurde uns zuteil. Nun sagten wir uns, wenn wir wieder verhandeln mit Koll. Valdeau, so kommen wir eben nicht vorwärts. Einige Zeit darauf mehrten man ein Zirkular des deutschen Buchbinderverbandes mit der Einladung zu einer im Gasthaus zur Bärenhalle stattfindenden vertraulichen Besprechung.

Obwohl wir mußten, daß sie ohne uns nicht unternehmen können, hat man unsere Zahlstelle doch nicht eingeladen. Wir aber in unserer Widerspenstigkeit gingen in jene Besprechung, um eben die Bewegung ins Rollen zu bringen, wir waren auch nicht als doppelt so stark vertreten. Wären wir nun jener Versammlung ferngeblieben, so hätte nichts geschehen können. Man soll uns übrigens nur 1 Stunde nachweisen, in der wir unsere Pflicht nicht getan hätten. Und da schreibt ein so „wahrheitsliebender“ Kollege aus ihrer Reihe: „Durch die Widerspenstigkeit des „christlich-graphischen“ Verbandes hat es hier schwer gehalten.“ Kollegen auch hier überlasse ich euch wieder das Urteil.

Und was hat denn unser Vorstehende für ein Verbrechen begangen, als er in der öffentlichen Versammlung Flugblätter verteilen ließ? Er hat getan, was alle Gewerkschaften, aber auch die sozialdemokratischen, denn von diesen hat er es gelernt, tun. 1. War es eine Agitationsversammlung. 2. Konnte er nicht jedem Einzelnen einen Vortrag halten über die christlichen Gewerkschaften und besonders unseres Verbandes, dazu haben wir eben die Flugblätter und 3. ist er nicht Verfasser dieses Flugblattes. Ich bedauere nur, daß sie nicht so viel gewerkschaftliche Schulung besitzen, um zu wissen, daß in einer öffentlichen Agitationsversammlung auch Flugblätter gehören. Wir treiben eben keinen Bauernfang, brauchen auch keinen Deklamator, wir betonen Farbe. An die Polemik dieser Flugblattaffäre knüpft der Artikelschreiber noch folgenden Zusatz:

„Allerdings! dazu kann man diejenigen erkennen, die mit ihrer „Christlichkeit“ haushieren gehen, die in jeder Versammlung ihr Glaubensbekenntnis ablegen und bekannt geben, daß sie gute Christen sind. Das sind die „christlichen“ Religionskämpfer, die die Wahrheit verbreiten und verteidigen und diese dann mit gehuchelter Frömmigkeit aufstehen wollen.“

Eines interessiert uns jetzt doch und zwar: Was versteht wohl der Verfasser dieses Witzes unter Glaubensbekenntnis? Das, was wir darunter verstehen, ist noch in keiner unserer Versammlungen weder abgelegt, noch bekannt gegeben worden. Bitte Herr Verfasser, bemühen sie sich, die Protokolle der einzelnen Zahlstellen durchzugehen, vielleicht bekommen Sie etwas mehr Weiß, als Sie bis jetzt besitzen.

Und nun kommt noch die Glanzleistung dieses gebildeten Mannes. Wie im Anfang schon erwähnt, wünscht der Betreffende, daß sie (also die sozial. Verbändler) von uns in Frieden gelassen werden. Kollegen, wirklich eine schöne Moral, werdet ihr nun von irgend Jemandem geschlagen, so habt ihr ruhig dabei zu sein und müßt den Täter zufrieden lassen.

Das verlangt man nun von uns. Zuerst bekämpft man uns mit den schmutzigsten Waffen (Unwahrheit) und verlangt dann am Schluß, daß man zufrieden gelassen wird. Wirtlich reizend ein solches Genie. Es ist nur schade, daß dieser „christliche“ sein molende (wir wollen einmal sagen in einem christlichen Betriebe beschäftigte Artikelschreiber den christlichen Satz nicht kennt: „Liebe deinen Nächsten als dich selbst.“ Hoffentlich beherzigt er ihn jetzt und greift uns in so unverschämter Weise nicht mehr an, sonst werden wir mit noch schärferen Beschüßen auffahren.

Sie hatten uns angegriffen, wir haben uns vertheidigt, damit wollen wir den Kampfplatz verlassen und hoffen nur, daß in Zukunft im Interesse unserer Lage, die doch gewiß verbessert werden muß, der Friede auch hochgehoben wird. Kollegen lernt daraus, wie man uns drüben im anderen Lager einschüßt, mit welchem Fanatismus man alles was „christlich“ sich nennt, bekämpft. Wenn jetzt noch nicht die Augen aufgehen, wohin er zu steuern hat, dem ist wahrlich nicht mehr zu helfen. Kollegen, agitiert kräftig für unseren Verband; ihr dürft nicht eher ruhen und rasten, bis der letzte christliche Arbeiter und die letzte Arbeiterin von unserem Berufe in unserer Mitte weilt, denn nur mit einem gut organisierten Heer kann man Sieger werden im wirtschaftlichen Kampfe. Also auf Kollegen zur Agitation, auf zur Kleinarbeit für unsere gute Sache zu eutem und zum Wohle der gesamten Arbeiterschaft.

Warum unser Artikel jetzt erst erscheint, hat seinen guten Grund. Kollegen, wir wollen einmal sehen ob es Wahrheit ist, daß die Mitglieder des sozial. Verbandes hier in Freiburg auch noch ein Funken von Christentum haben ohne zu heucheln; aber wenn dieses der Fall gewesen wäre, hätten sie unbedingt müssen Protest erheben gegen die Versammlung am 18. Jan. in Altona, wo Kollege Schlegel referierte über „Gottes- und Aberglauben als Hindernis des Kulturfortschritts“ (vergl. „Graphische Stimmen“ No. 4 vom 17. Febr. und Buchbinderzeitung Nr. 8 vom 24. Febr.), auf diesen Protest haben wir gemeldet oder orgedens, das bezeugt, daß man damit einverstanden ist, wenn man das Christentum in den Kot herunterzieht — sehr „christliche“ Kollegen das —; jetzt wissen wir auch Bescheid in Freiburg.

Der deutsche Buchbinderverband, (Zahlstelle Berlin.)

Bekanntlich sind ja die Herren Genossen in gewissen Gegenden sehr „neutral“ und haben mit der Sozialdemokratie nichts gemein.

Der „Vorwärts“ bringt nun in seiner Nr. 86 vom 11. April d. Z. folgenden Bericht:

„Deutscher Buchbinderverband. Die Zahlstelle Berlin hielt am Mittwoch im Gewerkschaftshaus eine zahlreich besuchte Mitgliederversammlung ab, die sich hauptsächlich mit der diesjährigen Waiseier befaßte. Die Vertrauenspersonen der Organisationen hatten im voraus darüber beraten und legten der Versammlung folgende Resolution vor:

„Die kombinierte Vertrauenspersonenkonferenz hält die Forderung des 1. Mai durch Arbeitseifer für die wirksamste Art der Demonstration für die Förderung des Achtstundentages und der Arbeitszeitgesetzgebung. Sie hält die bisherige Art der Waiseier für eine Selbstzucht, die den heutigen Organisationsverhältnissen am Orte nicht entspricht. Deshalb empfiehlt sie der Mitgliederversammlung, zu beschließen, daß in allen Betrieben, wo es die Organisationsverhältnisse ratsam erscheinen lassen, am 1. Mai die Arbeit zu ruhen hat. Für alle Maßnahmen, die die Prinzipale etwa gegen die Waiseier treffen, übernimmt, falls eine wirtschaftliche Schädigung der Mitglieder entstehen sollte, die Zahlstelle Berlin alle Verpflichtungen und zwar nach § 24 des Verbandsstatuts.“

Diese Resolution wurde von der Versammlung nach längerer Diskussion gegen wenige Stimmen aufgegeben. Ebenso beschloß die Versammlung, daß diejenigen Mitglieder, die infolge mangelhafter Organisationsverhältnisse in der Werkstatt nicht fern zu sein, bei Waidenrenten bis zu 15 Mk. 25 Pfg., bis zu 24 Mk. 50 Pfg. und über 24 Mk. 75 Pfg. Waiseierbeitrag zahlen sollten; solche Mitglieder aber, die nicht feiern, obwohl die Organisationsverhältnisse die Arbeitseifer möglichst machen, das Doppelte dieser Sätze. Die Gelder, die hierdurch einkommen, werden zu außerordentlichen Unterstüßungen Arbeitseifer, bei der Waiseier selbst, bei Vergütungen und zu Weihnachtsermahnungen. Der Vorstehende Klar machte darauf aufmerksam, daß Mitglieder, die, obwohl sie am 1. Mai die Arbeit nicht ruhen ließen, die beschlossenen Waiseierträge nicht zahlen, kein Recht auf die verschiedenen Unterstüßungsleistungen in der Zahlstelle haben.“

Dieser Beschluß ist nicht allein so recht geeignet, den Verband, d. h. seine Tendenz zu klärtieren, sondern auch seine Konsequenz. Vor einigen Wochen beschloß sich das Verbandsorgan, die „freie“ Buchbinderzeitung, mit der Einführung einer Karenzzeit für Unterstützung bei Streiks. Wir würden nichts dagegen bemerken. Aber: Klingt es nicht originell. Dort will man Kollegen nicht unterstützen, obwohl sie mitkämpfen am gemeinsamen Interessenkampf. Hier sollen organisierte Kollegen gezwungen werden, gegen ihre Überzeugung den sozialdemokratischen Dummzug mitzumachen, eventl. mutwillig den Kampf herbeizuführen. Falls sie sich weigern, wird ihnen gedroht mit der Entziehung der Rechte auf verschiedene Unterstüßungsleistungen. Und das ist die „Freiheit“, die sie meinen — im „freien“ Buchbinderverband. Mögen alle christlich gestimmten Kollegen ihrerseits die Konsequenzen daraus ziehen — und einsehen, wo sie hingehören.

Sodann lesen wir in der freien Buchbinderzeitung, Nr. 18, folgende Bekanntmachung:

Kölnung.

In Berlin sind infolge Feiertages des 1. Mai circa 1000 Kollegen und Kolleginnen außerberri. Das Solidaritätsgefühl gebietet uns, sämtlichen Bezug nach Berlin strengstens fernzuhalten und Stellenangebote nach hier nicht anzunehmen.

Rundschau.

Eine Zahlentheorien der christlichen Gewerkschaften des Bergischen Landes befahte sich am Sonntag, den 8. April, in Elberfeld mit der Anstellung eines gemeinsamen Gewerkschaftssekretärs. Der stellvertretende Vater-Sozialen wies in seinem Referate die Notwendigkeit der Anstellung eines Sekretärs für den Bergischen Bezirk nach. Hierauf erstatteten die anwesenden Delegierten Bericht über die Stellungnahme ihrer Zahlstellen zu der Beamtenfrage. Es wurde festgestellt, daß die Zahlstellen sämtlicher Berufsverbände (mit Ausnahme der Bauhandwerker, welche einen eigenen Beamten einstellen wollen) für die Anstellung eines gemeinsamen Sekretärs und Beirats der Kosten für das Sekretariat gestimmt hatten.

Nach den Beschlüssen der Konferenz soll der Gewerkschaftssekretär am 1. Juli 1906 angestellt werden und seinen Wohnsitz in Elberfeld haben. Mit der Wahl des Sekretärs sowie Einziehung der Beiträge usw. wurde eine Kommission von 5 Mitgliedern betraut.

Die Beiträge, welche pro Mitglied 30 Pfg. betragen, sind für das laufende Quartal (ab 1. April bis 30. Juni) bis spätestens 15. Mai an den Kassierer der Kommission Herrn. Hammes-Elberfeld, Gerberstr. 10, einzufinden.

Am Schluß der Konferenz wies Generalsekretär Stegwald-Röhl noch auf die Tätigkeit des anzustellenden Sekretärs hin und forderte die Anwesenenden auf, in der Agitation für die christl. Gewerkschaften eifrig mitzuwirken und selbige nicht dem Gewerkschaftsbeamten allein zu überlassen. — Möge sich nun die Opferwilligkeit der christlich-organisierten Arbeiter des Bergischen Landes reichlich lohnen und an manchen Orten Nachahmung finden.

Der Zentralverband christlicher Textilarbeiter veröffentlicht in Nr. 12 der „Textilarbeiter-Zeitung“ seine Abrechnung vom IV. Quartal 1905. Diefelbe weist einen Mitgliederbestand von 27 300 auf gegen 19 908 am Jahresschluß 1904, was eine Zunahme von 7 422 Mitgliedern in Jahresfrist bedeutet. Das Vermögen des Verbandes ist auf 157 388 M. angewachsen. — Das Organ des Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands, die „Baugewerkschaft“ (Nr. 15) erschien in ihrer Auflage von 40 000 Exemplaren. Vor 5 1/2 Jahren zählte dieselbe erst 30 000. Also ein bedeutender Fortschritt.

Berufsstatistik. Der Vorstand des Vereins deutscher Steinbrudereibesitzer hat die Mitglieder des Hauptverbandes, des Kreisvorstandes und die Vorstände der lokalen Vereinigungen durch ein Zirkular gebeten, mitzuteilen, um ein möglichst vollständiges und genaues Verzeichnis der Steinbrudereien und lithographischen Anstalten Deutschlands, nebst Angabe der beschäftigten Geschäfte zustande zu bringen. Es soll festgestellt werden: 1. Wieviel Steinbrudereien und lithographischen Anstalten im Deutschen Reich bestehen, gleichviel, ob sie als Haupt- oder Nebengewerbe anzusehen sind; 2. Wieviel Geschäfte von diesen Firmen zugleich beschäftigt werden bzw. wieviel Lithographen und Steinbrudererhelfen überhaupt im ganzen Gewerbe vorhanden sind; 3. Welche Firmen hauptsächlich als zum Gewerbe gehörig anzusehen sind, also solche, die Lithographie und Steinbruderarbeiten, gleichviel welcher Art, für fremde Rundschau oder für den eigenen Verlag ausführen (Firmen, die lithographische Arbeiten nur als Hilfsmittel für einen anderen Nebenbetrieb herstellen, müssen also hier nicht in Frage kommen); 4. Welche Firmen als rein lithographische Anstalten anzusehen sind. — Diese Statistik dürfte auch für die Organisation sehr interessant sein, da bei genauer Ausführung derselben auch ein Bild über unsere Berufsverhältnisse u. s. w. bekommen.

Revision des Buchdrucker-Tarifs. Eine allgemeine Buchdrucker-Versammlung tagte am 25. März, vormittags, in München. Nach lebhafter Aussprache gelangte eine Resolution einstimmig zur Annahme, die folgende Forderungen enthält: 1. Allgemeine Erhöhung

der Grundpositionen des Tarifs um 10 v. H.; 2. Erhöhung des Vorkaufschlags in München um mindestens 5 v. H. (durch Antrag auf 10 v. H. erhöht); 3. Verkürzung der Arbeitszeit, lt. Antrag um täglich 1/2 Stunde; 4. Verbesserung der Verbringstala; die Verammlung wünscht, daß die Verbesserung auch Befestigung der Ausnahmebestimmungen und Gleichstellung der Drucker- und Segelebringsstala herbeiführe. Mit dem Weiterbestehen und, wenn nicht abwendbar, auch mit einem weiteren Ausbau des Tariftarifs erklärt sich die Versammlung einverstanden. Wenn die Forderungen der Gehilfenschaft Berücksichtigung finden, hat die Versammlung gegen wiederum 5 jährige Gültigkeitsdauer des Tarifs nichts einzuwenden. Dieser Satz wurde durch Antrag auf „3 Jahre“ abgeändert. Der künftige Abschluß der Tarifgemeinschaft soll nicht mehr auf Grundlage der Allgemeinheit erfolgen, sondern auf die beiderseitigen Organisationen, den Buchdrucker-Verein und den Buchdrucker-Verband, übertragen werden. Nach Wahl einer neungliedrigen Kommission zur Vorbereitung der materiellen Bestimmungen des Tarifs wurde die Versammlung geschlossen.

Zur Heimarbeitfrage wird amtlich geschrieben: Der Staatssekretär des Innern wendet der baldigen Regelung der Heimarbeitfrage dauernd seine Aufmerksamkeit zu. Bereits im Frühjahr 1905 waren zur Vorbereitung für die Einführung einer allgemeinen Krankenversicherungsspflicht der Hausgewerbetreibenden durch die Referenten des Reichsanfts des Innern in einigen für die Hausindustrie besonders wertvollen Bezirken in den Provinzen Rheinland, Westfalen und Sachsen, im bayerischen Regierungsbezirk Oberfranken, im Königreich Sachsen und im Herzogtum Sachsen-Meiningen Erhebungen veranstaltet worden. In Verfolg der Berliner Heimarbeitausstellung hat Graf Posadowsky neuerdings Beauftragung genommen, nach Vereinbarung mit den beteiligten Bundesregierungen für weitere Gruppen der Hausindustrie örtliche Untersuchungen durch seine Referenten stattfinden zu lassen. Die diesjährigen Erhebungen werden sich vorzugsweise auf hausindustrielle Betriebe in Mittel- und Süddeutschland erstrecken, und zwar namentlich auf solche Gewerbezweige, die sich in besonders gedrückter wirtschaftlicher Lage befinden. Bei diesen Erhebungen sollen — wie auch im Vorjahr — mit den Hausgewerbetreibenden und deren Auftraggebern, mit den beteiligten Verwaltungsbehörden und Gewerbeaufsichtsbeamten, mit Geistlichen, Ärzten, Lehrern und anderen geeigneten Auskunftspersonen Erhebungen über die Geschäfts- und Lohnverhältnisse der Hausindustriellen stattfinden. Außerdem wird auch den Wohnungsverhältnissen und der Beschaffenheit der Arbeitsräume der Hausgewerbetreibenden besondere Beachtung geschenkt werden.

Der Vermögensstand der Träger der staatlichen Arbeiterversicherung hatte Ende 1904 die Summe von rund 1586 Millionen Mark erreicht. Davon nahmen die Invalidenversicherungsanstalten 1160, Millionen Mark in Anspruch. Die Referendos der Berufsgenossenschaften beliefen sich auf 197, Millionen Mark, wozu noch 19, Millionen Mark an Kapitaldeckungs- und Referendos bei den Berufsgenossenschaftlichen der Bau- und Bergbauindustrien und 31, Millionen Mark Betriebsfonds kamen. Die Krankenkassen hatten 1903 einen Ueberschuß der Aktiva von 180, Millionen Mark. Da dieser Ueberschuß sich in den letzten fünf Jahren durchschnittlich jährlich um 8, Millionen Mark steigerte, so wird man nicht fehlgehen, wenn man den Vermögensbestand der Krankenkassen für das Ende 1904 auf mindestens 198 Millionen Mark berechnet. Das Vermögen aller Versicherungsträger meißt sich von Jahr zu Jahr beträchtlich. Von 1903 auf 1904 konnten die Invalidenversicherungsanstalten ihren Bestand um 76, Millionen Mark erhöhen. Die Vorschriften des neuen Unfallversicherungsgesetzes sehen bis zum Jahre 1902 weitere Steigerungen der berufsgenossenschaftlichen Referendos um ganz bedeutende Summen vor. Diese Referendos haben von 1903 auf 1904 um 17 Millionen Mark zugenommen. Die „Deutsche Industrie“ meint, man gehe mit der Annahme kaum fehl,

daß vorläufig noch die Vermögen der drei Versicherungsträger sich von Jahr zu Jahr um etwa 100 Millionen Mark steigern werden. Danach würde schon Ende 1906 dieses Vermögen auf nahezu 1, Milliarden Mark gestiegen sein, und man würde annehmen können, daß Ende 1908 die zweite Milliarde Mark von Vermögen der Träger der staatlichen Versicherung erreicht sein wird. (Sog. Pragis.)

Die Metallarbeiterzeitung, das Blatt des sozialdemokratischen Deutschen Metallarbeiterverbandes, erschien am 1. Mai im Festgemachte. Auf der ersten Seite wurde den Lesern mitgeteilt, daß die Zahl der Leser, also die Zahl der Mitglieder jenes Verbandes auf 300 000 gestiegen sei. Die Entwicklung des Verbandes ist gewiß propädisch, aber diese Zahl scheint den Herren doch etwas den Kopf verdedt zu haben. Ein gewisser Karl Seering verzapft im Feuilleton des Blattes „eine Binsen“: „Der deutsche Metallarbeiterverband im Jahre 1901“. Er schildert darin eine „Reichsentscheidung“ des Metallarbeiterverbandes, in der mitgeteilt wurde, daß die Erhöhung der Beiträge von 4 auf 5 Mark pro Woche beschlossen worden sei. — Es mag ja sein, daß die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung andauernde Erhöhungen der Mitgliederbeiträge mit sich bringen wird. Wenn die Obergrenzen aber jetzt schon von 5 Mark pro Woche auch nur phantastischer, dann ist das ein Beweis dafür, daß sie in ihrer Absicht, die Arbeiter kräftig zu schröpfen, kein Maß und Ziel kennen. Denn daß solche Verbandsbeiträge bei uns jemals notwendig werden könnten, werden die Herren doch wohl nicht behaupten wollen.

Die freien Gewerkschaften liegen unlängst in Württemberg von einem freireligiösen Arbeiter aus Nürnberg, Dr. Peters heißt der Mann, Vorträge über das Thema: „Kann ein denkender Mensch noch an die Bibel glauben“, halten. Damit wird auf neue die Religionsfeindschaft der freien Gewerkschaften dokumentiert.

Mögen deshalb auch unsere Kollegen, welche teils in freien Gewerkschaften noch organisiert sind, die Augen aufheben. Das ist wiederum ein schlagender Beweis, daß kein Mitglied eines konfessionellen Arbeiter- oder Gewerkschaftvereins zugleich einer „freien“ Gewerkschaft angehören kann und darf. Hierin also in die christlichen Gewerkschaften. Verein, Kollegen, in unsern Verband.

Arbeitsmarkt im März 1906. (Aus dem Reichs-Arbeitsblatt.) Die Berichte aus der Papier-Industrie stellen für den März ausnahmslos einen sehr lebhaften Beschäftigungsstand fest. Im einzelnen hatten die Druckpapierfabriken sehr flott zu tun. Trotzdem zeigte die Preise, wie von einer Seite mitgeteilt wurde, eine fallende Tendenz, da einige Betriebe zu verminderten Preisen anbieten, was infolgedessen ins Gewicht fällt, als die Preise im Vorjahr fester waren. Die Nachfrage nach geschulten Arbeitskräften war groß, da der Arbeitermangel schon seit längerer Zeit besteht. Was die Papierverarbeitung anlangt, so herrschten auch hier günstige Verhältnisse, so daß gegen den Februar nur gegen März 1905 eine Verbesserung eingetreten ist. Teilweise war Ueberarbeit nötig. Für die Betriebe der Kautschuk-Industrie, welche Ueberbearbeitung herstellten, war die Konjunktur sehr zufriedenstellend. Die übrigen Zweige der Industrie hatten ebenfalls ausreichend zu tun.

Das Buchdruckerergewerbe erfreute sich überwiegend eines anhaltend regen Geschäftsganges. Eine größere Anzahl Buchdrudereien bezeichneter die Beschäftigung im März sogar als sehr gut. Zeitweilig herrschte Mangel an Seibern, eine Erscheinung, die für die Jahreszeit als außergewöhnlich angesehen werden muß; auch weibliche Hilfskräfte (Einlegerinnen) wurden verhältnismäßig knapp. In mehreren Betrieben wurde mit Ueberstunden gearbeitet. Für die Zeitungsbuchdrudereien lagen die Verhältnisse ähnlich günstig, als normal galt die Lage für die lithographischen Anstalten und die Farbenlichtdrudereien.

Tarifverträge.

(Nachdruck verboten.)

Die Tarifverträge erwidern, wie die Rechtsprechung übereinstimmend annimmt, ihre Wirksamkeit nicht nur auf die organisierten Arbeitnehmer, deren Vertretungen dem Abkommen ausdrücklich zugestimmt haben, sondern auch auf die unorganisierten, die so sogar auf diejenigen Arbeitnehmer, die sich zur Zeit, als der Tarifvertrag errichtet wurde, gar nicht in seinem Geltungsbereich befanden, die erst später zugerechnet sind und in Arbeit traten, ohne von dem Bestehen dieses Tarifvertrags und von seinem Inhalt Kenntnis zu besitzen. So heißt es z. B. in einem Urteile des Gewerbegerichts zu Hannover vom 23. November 1906: „Das Gericht ist davon ausgegangen, daß der zwischen dem Verbands der Arbeitnehmer und Arbeitgeber abgeschlossene Tarifvertrag ohne weiteres für jeden Gehilfen Gültigkeit hat, der bei einem dem Arbeitgeberverbände angehörigen Meister in Beschäftigung tritt, vorausgesetzt natürlich, daß nicht etwas anderes vereinbart worden ist.“ Nimmt daher jemand bei einem Fabrikanten oder Handwerker, der dem Tarifverträge beigetreten ist, Dienste, so finden auf dieses Verhältnis die Bestimmungen des Tarifvertrages und nicht die des Gesetzes Anwendung. Umgekehrt aber ist zu sagen, daß der Tarifvertrag nicht auch die unorganisierten Arbeitgeber bindet, also nicht diejenigen selbständigen Unternehmer der einschlägigen Branche, die aus irgend welchem Grunde dem Abkommen nicht beigetreten sind. Für die Arbeitsverträge zwischen ihnen und ihrem Personal kommen daher, wenn nicht abweichende Vereinbarungen getroffen worden sind, die gesetzlichen Bestimmungen und nicht die des Tarifvertrages zur Anwendung. Sade eines Arbeitnehmers, also eines Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiters ist es daher, bevor er ein Dienstverhältnis einget, sich danach zu erkundigen, ob am Orte ein Tarifvertrag besteht und ferner auch, ob derjenige Prinzipal, bei welchem er eingestellt zu werden wünscht, diesem Kollektiv-Vertrage angehört oder nicht.

Aber auch diejenigen Arbeitgeber, die sich dem Tarife nicht angeschlossen haben, bleiben von seinen Wirkungen keineswegs unberührt, wobei natürlich immer davon ausgegangen werden muß, daß sie in dem Abstellungsvertrage mit ihrem Personal über die einschlägigen Verhältnisse nicht ausdrückliche Bestimmungen treffen. Geschieht dies nicht, einlegen sie sich insbesondere mit jenen nicht über die Höhe des Lohnes, den sie ihnen zu vergüten haben, so gilt das, was in dieser Beziehung in dem Tarifvertrage steht, auch für sie als maßgebend. Die dort festgesetzten Löhne gelten — um es in der Sprache des Gesetzes auszudrücken — als ortsübliche. In diesem Sinne ruht der Schwerpunkt eines höchst beachtenswerten Erkenntnisses, das das Gewerbegericht zu Dortmund am 24. Januar 1906 gefällt hat. Die Sache selbst verhielt sich dabei folgendermaßen: Der Kläger war bei dem Beklagten in Arbeit getreten, ohne daß man über den Stundenlohn der ihm zuviel werden sollte, irgend eine Abrede getroffen hätte. Am Orte selbst bestand für das einschlägige Gewerbe wohl ein Tarif, für das vorliegende Arbeitsverhältnis aber konnte er nicht in Frage kommen, weil der Beklagte Arbeitgeber sich diesem Tarife nicht angeschlossen hatte. Der Lohn nun, den er dem Kläger bot, wies hinter den tarifierten Sätzen um einen bestimmten Betrag zurück. Der Kläger verlangte, daß ihm nun ebensoviel bezahlt würde, wie ihm tarifmäßig zuläufig, der Beklagte jedoch war der Meinung, daß die ihm geleistete Arbeit keinen so hohen Wert besäße, was unter denselben Umständen jeder andere Geselle bzw. Gehilfe in seinem Betriebe besäße. Das Gericht hat zugunsten des klagenden Arbeiters entschieden, indem es, wie schon angedeutet, die tarifmäßigen Sätze als die ortsüblichen ansah. Wenn eine Vereinbarung über die Höhe der Vergütung, die dem Arbeiter bezahlt werden soll, nicht getroffen worden ist, so soll nach § 612 BGB. in erster Reihe eine etwa vorhandene Lage berücksichtigt werden und wenn auch eine solche nicht besteht, kommt eben das in Betracht, was ortsüblich ist. Hat sich nun aber der größte Teil der Arbeitgeber in einem Kollektivabkommen mit den Arbeit-

nehmern über bestimmte Lohnsätze geeinigt, so müssen diese auch als die ortsüblichen selbst von allen außenstehenden Prinzipalen und Gehilfen angesehen werden.

Zu dieser Ueberzeugung konnte das erkennende Gericht aber nur kommen auf Grund der Feststellung, daß über zwei Drittel aller Arbeitgeber der einschlägigen Branche dem Tarife sich angeschlossen hatten, so daß die, welche ihm ferngeblieben waren, sich bei weitem in der Minderheit befanden. Wäre das Umgekehrte der Fall gewesen, hätten beispielsweise von zwanzig Arbeitgebern nur fünf sich über einen Tarif geeinigt, während die übrigen fünfzehn sich in dieser Hinsicht vollkommen freie Hand gewahrt hätten, so würde jener Tarif für sie auch in Hinsicht der Lohnhöhe nicht maßgebend geworden sein, denn das, was eine verhältnismäßig so winzige Minderheit beschließt, kann naturgemäß nicht den Charakter des ortsüblichen annehmen.

Es ist im Vorausgehenden nun überall nur die Rede gewesen von den Lohnverhältnissen, während doch, wie man weiß, der Tarif auch über manche anderen, nicht minder wichtigen Punkte Festsetzungen trifft, so namentlich über die Arbeitszeit und über die Stundigungsbedingungen. Aber auch bezüglich dieser und aller sonstigen Verhältnisse, die der Arbeitsvertrag zu regeln hat, müssen die im Vorausgehenden entwickelten Sätze sinngemäße Anwendung finden und wenn für einen gewissen Betrieb eine Arbeitsordnung eingeführt ist und der Betriebsinhaber seinerseits sich dem Tarife angeschlossen hat, so gilt dieser letztere ohne weiteres auch als Bestandteil der Arbeitsordnung. Es genügt natürlich nicht, daß in der Arbeitsordnung der Kürze wegen auf den Inhalt dieses Kollektiv-Arbeitsvertrags verwiesen werde; denn dann würde die Ordnung in formeller Hinsicht den Anforderungen des Gesetzes nicht genügen, sondern es muß der Wortlaut des Tarifvertrages in den Text der Arbeitsordnung selbst übergehen.

Dr. jur. Oberfeld.

Zu der beendigten Aussperrung der Textilarbeiter in Aachen.

Der christliche Textilarbeiterverband hatte in einer Reihe von Jahren für die hiesigen Textilarbeiter auf friedlichem Wege bedeutende Vorteile erreicht. So die 10 stündige Arbeitszeit usw. (Um die Verkürzung der Arbeitszeit kämpfte der rote Verband in Aachenschau 3 Monate vergeblich.) Längere Zeit verführten die Arbeitgeber das Zweifelhäftigste einzuführen, schickte an dem Wiederstand der Weber, da nun ein Widerstreben länger nicht mehr möglich war, weil in den Tomänen des roten Verbandes J. B. Gera, Kreis, Weerome, Fortz an der Lauff, Kottbus usw. (schon längst das Hufeisen-System bestand und sogar verteidigt wurde, beschloß der Vorstand des christlichen Verbandes das Doppelfußsystem beibehaltungswise einzuführen, unter Einhaltung eines garantierten Mindestlohn. Die roten Textiler hatten nun anders nichts zu tun, als wie auf die christlichen Führer loszuschlagen und zu verleumden, um im Krüben sitzen zu können. Der christliche Verband hatte in Aachen 7000 und die Genossen 700 Mitglieder, daher die Wut. Während dieser an sich schon unruhigen Zeit traten 250 Mann einer Firma in den Ausstand, wegen Lohn-Disparitäten, weil eine friedliche Beilegung gescheitert war. Darauf kündigten die Arbeitgeber die Aussperrung sämtlicher Arbeiter an. In letzter Stunde fanden zwischen dem Vorsitzenden des christlichen Textilarbeiterverbandes und dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes neue Verhandlungen statt. Das Ergebnis war: 1. Die Arbeiter der Firma J. und M. Meyer bzw. die Mitglieder des christlichen Verbandes, (welche zu 60% organisiert waren,) nehmen die Arbeit wieder auf. 2. Der Generalausperrungsbeschluss wird darauf sofort aufgehoben. 3. Soll eine allgemeine Lohnaufbesserung für die in Betracht kommenden Artikel in den ersten Tagen vorgenommen werden.

Die Firma J. und M. Meyer tritt nach Wiederaufnahme der Arbeit, mit dem Arbeiterausgleich in neue Unterhandlungen über die schwebenden Differenzen ein. Der Zentralvorstand des christlichen Textilarbeiterverbandes genehmigte das Abkommen forderte darauf hin, die streikenden Verbandsmitglieder auf die Arbeit wieder aufzunehmen und zwar infolge der Sozialdemokratischen Forderung. Der Arbeitgeberverband benutzte die Haltung der betreffenden Arbeiter und sperrte sämtliche Textilarbeiter aus. Die Genossen waren nun oben darauf und dachten ein la Aachenschau zu erleben. Demen ist ja ein Streik von 14 Wochen, der verloren geht lieber, als daß einer in 6 Wochen gewonnen wird, der Jued ist ja bekannt. Während dieser 10tägigen Aussperrung suchte der Regierungsrat Stort, sowie der Abgeordnete Sittard, eine Einigung herzuführen, und endlich nachdem die Situation doch etwas erullich erschien, beschloßen die etwas einsichtigen Elemente, die Arbeit wieder aufzunehmen und das Resultat abzuwarten. Die Firma einigte sich mit den Arbeitern über die streitigen Artikel und die Sperrung wurde aufgehoben. Statt daß die Arbeiter nun besser abgekommen hätten, haben sie das Gegenteil erreicht, weil sie auf die roten Hegerreien mehr hörten, als auf ihre Führer. Durch die Disziplinlosigkeit welche von den roten Krüben angestiftet war, sind tausende Familien schwer geschädigt worden, die Aussperrung wäre vermieden worden, wenn die betreffende Arbeiter den Worten ihrer Führer gehört hätten. Eine ernste Mahnung ist es für uns christliche Gewerkschafter, hört den Worten eurer Führer; die freiwillige Disziplin ist unbedingt notwendig. Laßt die roten Brüder schreien, ein geschulter Gewerkschafter muß wissen, was in der Stunde der Gefahr notwendig ist: Einigkeit, darum mehr Schulung, besucht die Versammlung, lest die Arbeitpresse.

Besonders für uns graphische Arbeiter wird es in diesem Jahre zu gewaltigen Lohnbewegungen kommen. Aussperrungen haben schon in verschiedenen Städten ihren Anfang genommen. Werden jetzt wohl die Saunseligen einmal zur Einsicht kommen? Wenn nicht! Nun, die Arbeitgeber werden denen wohl zeigen, wo sie hin gehören, nämlich in die Organisation. Kollegen! Kollegen! Agitation! Wir müssen Opfer bringen, der Sommer kann uns nicht abhalten. Vorwärts in der Agitation. Der Erfolg wird nicht ausbleiben. H. S.

Die „freien“ Lithographen und Steinbruder haben an folgenden Orten Streiks, Kündigungen und Aussperrungen: Chemnitz, Döbeln, Hannover, Saalfeld, Braunschweig, Wolfenbüttel, Kiel, Stuttgart und Bremen.

Bzgl. Bremen schreibt die graph. Presse: Auch der Sonderverband der Lithographen kommt mit einigen Mitgliedern in Betracht. Auf die Frage, ob sie sich solidarisch erklären, — sie haben die Kündigung nicht erhalten! — gaben sie eine telegraphische Antwort aus Nürnberg bekannt, daß sie nur dann sich anschließen sollten, 1) wenn der Sonderverband als Gewerkschaft anerkannt wird, 2) wenn in anderen Städten auch eine gemeinschaftliche Verständigung der Lohnbewegungen gesucht wird und 3) wenn der Senefelder-Bundesvorstand mit dem Vorstand des Sonderverbandes bis 26. April in Verbindung tritt. Diese Bedingungen konnten nur teilweise wirken und wurden von den Kollegen Sillier und Stauffer scharf bekämpft. Die Steinbruder, und wenn es nötig ist, auch das Hilfspersonal, sowie die Lithographen des Senefelder-Bundes werden sämtlich am 5. Mai die Kinstalten verlassen, mögen dann die Sonderlinge allein weiter arbeiten.

Mögen unsere Kollegen diese Mittelungen beachten und in dort. Firmen nicht arbeitsuchen oder annehmen.

Aus den Zahlstellen.

Barmen. Samstag, den 5. Mai, hielten wir eine Generalversammlung ab, die trotz schriftlicher Einladung nur einen mäßigen Besuch aufzuweisen hatte. Mögen deshalb die durch Abwesenheit glänzenden Mitglieder an dieser Stelle von den Beschäftigten derselben Kenntnis nehmen. Der 2. Vorsitzende, Koll. Emers, erstattete zunächst Bericht über die am 4. März in Eberfeld stattgefundene Gewerkschafts-Delegierten-Konferenz der bergischen Zahlstellen. Die Konferenz hat beschlossen, für das bergische Land einen Beamten freizustellen. Zur Deckung der Kosten sollen sämtliche Zahlstellen und Berufsgruppen einen Extrabeitrag von 30 Pfg. pro Quartal und Mitglied leisten. Die Anstellung eines Beamten können wir nur mit Freuden begreifen. Da wir aber nicht in der Lage sind, diesen Extrabeitrag aus unserer Crisistafel zu decken, ist eine Beitragsverbänderung nicht zu umgehen und wurde durch Beschluß der Versammlung der wöchentliche Beitrag ab 1. Mai auf 40 Pfg. festgelegt. — Weiter stand auf der Tagesordnung „Wahl eines neuen Vorsitzenden“. Unser bisheriger 1. Vorsitzender, Koll. Herchenbach, sieht sich leider aus tatsächlichen Gründen genötigt, sein Amt niederzulegen. So ungern wir gerade diesen Kollegen scheidend sehen, der seines Amtes in so treuer und uneigennützigster Pflichterfüllung gewaltet hat, können wir doch in Anerkennung der Gründe nicht anders, als seinen Wünschen zu entsprechen. Aus der Versammlung ging Koll. Monie hervor, der das Amt mit Dank annahm. — Der Antrag unseres Kollegen Weber (Kassierer), für seinen Voten einen anderen zu wählen, wurde abgelehnt. Koll. Weber begründete seinen Antrag damit, daß durch sehr unregelmäßige Beitragsleistung einzelner Kollegen eine geregelte Kassenführung ihm geradezu zur Unmöglichkeit geworden sei und bereits zu Manton geführt habe. Es wurde beschlossen, dem Kassierer 5 Proz. der Crisistafel-Einnahmen für etwaige Manton zur Verfügung zu stellen und außerdem zu seiner Unterstützung einen zweiten Kassierer zu wählen, welches Amt Koll. Schäfer gern übernahm. Hiermit erklärte Kollege Weber sich vorläufig einverstanden. Wir möchten an dieser Stelle auch jeden einzelnen unserer Kollegen bitten, selbst für eine pünktliche Entrichtung der Beiträge Sorge zu tragen, denn geregelte Kassenverhältnisse sind doch einer der Hauptfaktoren unserer ganzen Arbeit. — Ferner wurde noch mitgeteilt, daß die für den 12. d. Mts. in Aussicht genommene öffentliche Versammlung auf unbestimmte Zeit vertagt werden mußte, da das Lokal am genannten Tage und auch unmittelbar danach nicht zu haben war. Der durch die Abreise zweier Kollegen fest gewordene Vertrauensmannsposten wurde durch den Koll. Aker neubesetzt.

Donaudorff. Am 19. April versammelten sich sämtliche Mitglieder hiesiger Zahlstelle anfergänglich in ihrem Vereinslokale, um ihrem scheidenden Kollegen Gg. Albert einen kleinen Abschied zu widmen. Nach einigen von Mitgliedern ergatt ausgeführten Musikstücken ergiff der Vorsitzende Kollege Fintel das Wort, gab seinem Verehrten lebhaften Ausdruck, daß der für unsere neugegründete Zahlstelle noch so notwendig und brauchbar gewesene Kollege Albert von uns scheidet, betonte, wie Albert stets tätig und eifrig für die christliche Gewerkschaft war, wie die hiesige Kollegialität durch ihn auf die christliche Gewerkschaft aufmerksam gemacht wurde, so daß sie sich freiwillig einschlöß zum Beitritte in den Verband christl. Arbeiter und Arbeiterinnen usw. Von unserem scheidenden Kollegen, betonte der Vorsitzende, könnten wir lernen, auf gewerkschaftlichem Gebiete tätig zu sein und deshalb sehr ihn die hiesige Zahlstelle ungern von hier scheidend. Zum Andenken an die hiesige Kollegialität überreichte ihm der Vorsitzende als Zeichen der Dankbarkeit und festen Erinnerung einen schönen, mit Widmung versehenen Bierzug. Musikstüde, Männerquartette und Koppeltrivorträge, seitens der Mitglieder ausgeführt und zum Vortrage gebracht, verherlichten den Abschiedsabend. Kollege Albert ergiff das Wort, sprach seinen herzlichsten Dank aus für die schöne Erinnerungsgabe, hob hervor, was er tat, tat er aus Liebe und voller Ueberzeugung für die christliche Gewerkschaft. Kollege Albert betonte, die Einigkeit und Gastfreundschaft für die christl. Gewerkschaft, die die hiesige Kollegialität an den Tag legte und die Abschiedsfeier, die sie ihm bereitere, sei ihm ein neuer Ansporn, auch in weiter Ferne für die christl. Gewerkschaft unermüdblich tätig zu sein, auf deren Blüten und Weiden er ein Hoch ausbrachte, in das die Versammlung freudig einstimmte.

Stuttgart. Nachdem seit einigen Monaten eine Vertrauensmannschaft errichtet war, versammelten sich die seither unsern Verbände als Einzelmitglieder angeschlossenen Kollegen am Dienstag, den 3. April, um der Gründung einer Zahlstelle näher zu treten. Zu Anfang der Versammlung legte Kollege Nist in einem kleinen Referat Zweck, Ziele und Bestrebungen unseres Verbandes den Erschienenen klar auseinander. Die Gegensätze gegenüber den freien Gewerkschaften scharf hervorhebend, worauf der Vorschlag zur Gründung einer Zahlstelle einstimmig angenommen wurde. Bei der darauf folgenden Wahl wurde Paul Nist einstimmig zum Vorsitzenden, Jos. Reibholz zum Kassierer und E. Wengeri als Schriftführer gewählt. Eine längere Debatte rief die Erhebung eines Lokalbeitrages hervor, doch fand derselbe nach eingehender Begründung erfreulicherweise Annahme und betragt somit der Gesamt-Wochenbeitrag 50 Pfg. Des weitern wurde beschlossen, regelmäßig alle 14 Tage je Dienstag abend 8 Uhr die Mitgliederversammlungen abzuhalten. Ebenfalls fanden nach einige weitere Anträge solcher Natur statt ihre Erledigung. Mit einem kräftigen Schlußwort des Obmanns, fest und rein zum Verbands zu halten, die Versammlungen pünktlich und fleißig zu besuchen, sich die nötigen gewerkschaftlichen Kenntnisse durch eingehendes Studieren des Verbandorgans anzueignen, die Zahlstelle nach innen und außen durch Werben neuer Mitglieder zu heben, schloß derselbe die recht lehrreiche Versammlung.

Kunst und Literatur.

Bromolith-Postkarten. Von der Aktien-Gesellschaft Veritaphat Trauch, Bez. Leipzig, geht uns eine Kollektion Ansichtspostkarten zu.

Wir nehmen uns so lieber davon Notiz, als wie bei Durchsicht der Serien konstatieren müssen, daß diese wirklich künstlerisch gelungen und einen großen Reiz der Neuheit bieten.

Da nun die Ausführungen eine gelingende Verbindung des photographischen Maschinenbruchs und des Steinbruchs darstellen, so dürfte dieser Hinweis für unsere sach- und fachkundigen Kollegen und Leser unseres Blattes von großem Interesse sein. Besonders wenn wir annehmen dürfen, daß die Darstellungen, welche zwar den Charakter des enig weiblichen an sich tragen, nicht über den Rahmen des gebotenen (ästhetischen) hinausgehen.

Diese Serien dürften wohl geeignet sein, als Neuheit Sensation zu erregen und erscheint es uns deshalb angebracht, darauf hinzuweisen.

Die Kartellierung der Großindustrie und ihr Einfluß auf die Arbeiter. Unter diesem Titel ist die Rede des Herrn Geheimrats Prof. Dr. A. Wagner in der Versammlung des christl. Gewerkschaftskartell Essen am 25. März d. J. in Broschürenform erschienen. Die Broschüre, welche im Auftrage des christlichen Gewerkschaftskartell Essen erschienen ist, kann durch die Zentralstelle unseres Verbandes, sowie durch das christliche Gewerkschaftskartell Essen (Adresse: A. Biffels, Essen, Frohnhauserstr. 19) bezogen werden. Der Preis der Broschüre beträgt eineln 10 Pfg., bei Mehrabnahme billiger.

Versammlungskalender.

Aachen. Samstag, 12. Mai, abends 8¹/₂ Uhr, Versammlung im Kölner Bierhaus, Adalbertstraße 81. Vortrag. Sehr wichtiges Thema!

Dalbe. Jeden 2. Sonntag im Monat bei Aug. Weder, Kreuz-Struß.

Donaudorff. Jeden ersten Samstag im Monat. Dälmen: Jeden 1. Sonntag im Monat Versammlung.

Elberfeld, am 9. Juni Mitglieder-Versammlung im Lokale bei Herrn Schmidt, (früher Wolf).

Hagen, jeden letzten Samstag im Monat.

Köln. Samstag, 19. Mai, Versammlung mit Vortrag, „Im Dreieck“, Streitzeuggasse, Ecke Krebsgasse.

Krefeld. Mittwoch, den 16. Mai, Versammlung.

Leundersdorf. Nächste Versammlung bei Gaspar.

Mühlhausen i. Gf. Versammlung jeden 1. Montag im Monat.

Nürnberg. Jeden 3. Samstag im Monat.

Paderborn. Nächste Versammlung am 6. Juni.

Stuttgart. Versammlung alle 14 Tage. Nächste Mitglieder-Versammlung, Dienstag den 15. Mai, abends 8 Uhr, im evangelischen Handwerkerhaus, Gerberstraße 2a.

Zahlstelle München: Dienstag 15. Mai, abends 8 Uhr große öffentliche Gewerkschaftsversammlung im Saale des Kreuzbräu mit Vortrag des Landtagsabgeordneten Carl Schirmer über Arbeiter, Gewerkschaft, Politik.

Mögen die Mitglieder mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln agitierten und keine Mühe scheuen ein volles Haus zu sichern.

Nach

wie

vor

am schnellsten

erhalten Buchbinder Stellungen in ganz Deutschland durch den Kostenfreien Arbeitsnachweis von

O. Th. Winckler

Leipzig

Seeburgstrasse 47,

weil die Liste derjenigen Meister, die Gehilfen suchen,

täglich

erscheint. Diese Liste wird allen anfragenden Buchbindergehilfen vollständig kostenfrei zugesandt.

Verantwortlich: Jos. Hillen, Köln-Ohrenfeld. Druck: Köln-Ohrenfelder Handeldrucker.